

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts -
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1915. — Die Erziehung und die berufliche Ausbildung zum Arbeiterschutz (II). — Gaulonferenz des Bundes XII (Schlesien). — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rechtspflege. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzugfabrikation in Gera, N.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1915.

Die früher innerhalb der modernen Arbeiterbewegung allseitig vertretene Auffassung von einem katastrophalen Zusammenbruch der Wirtschaftsordnung während eines europäischen Krieges hat sich nicht bewahrheitet. Obwohl das gegenwärtige Ringen zwischen den einzelnen Nationen an Ausdehnung und grandioser Kraftentfaltung alle früheren Erwartungen noch übertrifft, ist das Wirtschaftsleben nicht zusammengebrochen, sondern hat sich den außergewöhnlichen Verhältnissen angepaßt. Diese Erscheinung kommt auch in der Lage der Gewerkschaften zum Ausdruck. Einen Beweis dafür bietet die von der Generalkommission bearbeitete und in einer Beilage zur Nr. 32 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichte Kartellstatistik für das Jahr 1915, die einen Teil der Gewerkschaftsbewegung während eines vollen Kriegsjahres zur Darstellung bringt. Hat auch die Zahl der Kartelle, ihr Umfang und ihre Tätigkeit unter dem Einfluß des Krieges eine starke Beeinträchtigung erfahren, so ist doch im großen und ganzen das System der Kartelle intakt geblieben.

Der ziffernmäßige Bestand der Kartelle belief sich 1915 auf 757. Ihre wirkliche Zahl dürfte jedoch erheblich geringer sein, denn bei den fortgesetzten Einberufungen zum Kriegsdienst haben besonders die kleineren Kartelle stark gelitten, und so manches davon stellte die Tätigkeit ein, ohne daß es der Generalkommission zur Kenntnis kam.

An der Statistik sind 524 Kartelle beteiligt, 54 weniger als im Vorjahre. Der erhebliche Ausfall an berichtenden Kartellen beeinträchtigt den Wert der Statistik jedoch nicht so wesentlich, als es erscheinen könnte. Verglichen mit dem Kartellbestande vor Ausbruch des Krieges, befinden sich unter den fehlenden Kartellen 236, die bis 1000 Mitglieder hatten, und 35, die über diese Zahl hinaus bis 5000 Mitglieder zählten. Von den größeren Kartellen fehlen in der Statistik nur Dessau und Solingen.

Den an der Berichterstattung beteiligten Kartellen waren 6601 Gewerkschaften mit zusammen 884 147 Mitgliedern angeschlossen. Die gleichen Kartelle zählten vor Ausbruch des Krieges am 31. Juli 1914 2 127 631 Mitglieder, ihre Zahl ging also durch Einberufungen und sonstige Verluste bis Jahresabschluss 1915 um rund 1,2 Millionen zurück. Von dem Bestande des Berichtsjahres kommen 6583 Zweigvereine mit 880 013 Mitgliedern auf die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände, 17 Zweigvereine mit 4120 Mitgliedern auf die Süddeutschen Eisenbahner und 1 Zweigverein mit 14 Mitgliedern auf den Verband der Zeichner.

Die Einrichtungen der Kartelle zur Förderung der gewerkschaftlichen Interessen sind in ihrer Art von dem Kriegszustand unberührt geblieben, ihre Wirksamkeit ist jedoch, soweit die zur Erfüllung besonderer Aufgaben eingesetzten Kommissionen in Betracht kommen, teilweise oder völlig aufgehoben worden. Die Gesamtzahl aller durch die Statistik für 1915 ausgewiesenen Einrichtungen steht natürlich bei dem erheblich kleineren Kreis von berichtenden Kartellen weit hinter den Zahlen der Friedensjahre zurück. Eine Ausnahme machen nur die Arbeitersekretariate; die Zahl derselben beträgt 115 und ist um 4 höher als 1913. Die Sekretariate bilden die wertvollste Einrichtung der Kartelle für die Arbeiterschaft. Sie erfordern auch einen erheblichen Kostenaufwand, der für 1915 im Vergleich zu dem Jahre 1913 nur unwesentlich gesunken ist und dessen Aufbringung die Kartelle, bei der stark reduzierten Mitgliederzahl, übermäßig belastet. Trotzdem ist man sich über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Sekretariate in Gewerkschaftskreisen durchaus klar, denn durch die Beratung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer und in der Vertretung von Fällen, die mit der Kriegsursorge zusammenhängen, sind den Sekretariaten neue, wichtige Aufgaben erwachsen. 24 von den größeren Kartellen haben zur Erledigung der Kartellgeschäfte Büreaus eingerichtet, in denen in den meisten Fällen Angestellte tätig sind. Insgesamt waren 1915 in den Gewerkschaftsbüreaus und Sekretariaten 183 Angestellte beschäftigt, 24 weniger als 1914.

Der Aufgabenkreis der Kartelle hat sich unter dem Kriegszustand verschoben. Die eigentliche in Friedenszeiten ausgeübte Tätigkeit ist unterbunden und neue Aufgaben sind den Kartellen erwachsen. Gleich nach Ausbruch des Krieges stürmten auf die Kartelle eine Reihe neuer Aufgaben ein, die rasches Handeln und eine kräftige Initiative erforderten. Es galt zunächst auf die Regelung und Aufbesserung der Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeits-

losen und die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Gemeinden hinzuwirken und daran mitzuarbeiten. Mit der Fortdauer des Krieges ist nun die Lösung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben in ruhigeren Bahnen gelenkt worden. Die einzelnen Probleme, die das Interesse der Arbeiterklasse besonders berühren, traten schärfer hervor und mit größerer Planmäßigkeit konnte an ihrer Lösung gearbeitet werden. Das Jahr 1915 wird besonders gekennzeichnet durch die Mitarbeit der Kartelle bei der Einrichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen, um durch ein großzügig angelegtes System der Arbeitsvermittlung den nach Beendigung des Krieges zu erwartenden Andrang auf dem Arbeitsmarkt in geregelte Bahnen leiten zu können. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge bedarf der ständigen Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, weil bei der Unterbringung Kriegsbeschädigter in passende Beschäftigungen die vitalsten Interessen der Arbeiterschaft berührt werden. Schließlich galt es auch für die Kartelle, tatkräftig mitzuarbeiten auf dem für das deutsche Volk so unendlich wichtigen Gebiete der Lebensmittelversorgung. Es war besonders notwendig, auf eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte zu dringen, in der wirksamsten Weise den Lebensmittelwucher zu bekämpfen und übertrieben hohen Preisfestsetzungen entgegenzuwirken. Wo es möglich war, wurden Versammlungen einberufen, die sich mit der Lebensmittelversorgung beschäftigten. Die Zahl der von den Kartellen im Jahre 1915 abgehaltenen Versammlungen betrug 507; sie dürften zum größten Teil die Fragen der Volksernährung behandelt haben.

Die Beitragsleistung der Kartelle bewegte sich im allgemeinen zwischen 20 Pf. und 2,60 Mk. pro Jahr und Mitglied. Nur 4 Kartelle gehen über den letzten Satz hinaus. Von den berichtenden Kartellen hatten 138 eine Beitragsleistung bis zu 40 Pf., 216 eine solche von 41 bis 100 Pf., und einen Beitragsatz von 1,01 bis 2,60 Mk. erhoben 134 Kartelle.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten 506 Kartelle. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 974 108 Mark, davon kommen auf Beiträge 617 422 Mk. und auf sonstige Einnahmen 356 686 Mk. Die Gesamtausgabe betrug dagegen 1 149 318 Mk., überstieg also die Einnahme um 175 210 Mk. Das Mehr an Ausgaben wurde aus den Kassenbeständen gedeckt, die während des Berichtsjahres von 824 117 Mark auf 648 907 Mk. zurückgingen. Alle Ausgabeposten sind geringer als in den Vorjahren und die meisten sehr erheblich. Im einzelnen wurde verausgabt für Agitation 36 767 Mark, Arbeitervertreterwahlen 1251 Mk., statistische Erhebungen 1735 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 119 677 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 38 006 Mk., Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 448 277 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 59 069 Mk., sonstige Bildungszwecke 45 224 Mk., Jugendzweige 34 958 Mk. und Verwaltung 180 906 Mk. 113 Kartelle brachten zusammen durch Sammlungen und aus den Kassen 46 735 Mk. auf zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen. Einschließlich des Jahres 1914 beliefen sich bei den gleichen Kartellen nach den gemachten Angaben die für die Kriegsursorge aufgebrauchten Summen auf 74 567 Mk. In Wirklichkeit dürfte jedoch die Gesamtsumme bedeutend höher sein, da augenscheinlich viele Kartelle es unterließen, für 1914 nachträgliche Angaben zu machen.

Die Gewerkschaften haben während des Krieges sich nach Kräften bemüht, die Interessen des werktätigen Volkes zu wahren und fruchtbare Arbeit geleistet. In dieser Tätigkeit haben die Kartelle einen hohen Anteil. Ihre Arbeit muß um so höher bewertet werden, als sie in schwierigster Lage geleistet wurde. Noch immer schwebt über dem deutschen Volke das Ungewisse seines zukünftigen Schicksals. Trotz des langen, furchtbaren Ringens noch kein Lichtblick, der die baldige Rückkehr zur Friedensarbeit verheißt. Aber unerschütterlich ist und bleibt unser Vertrauen zu der Lebenskraft der Gewerkschaften. Sie werden aus diesem Chaos widerstreitender Interessen und Meinungen, wenn auch numerisch an Stärke geschwächt, aber doch geschlossen hervorgehen, und werden dann aufs neue den Boden zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse bereiten.

Die Erziehung und die berufliche Ausbildung zum Arbeiterschutz.

II.

Als vor einigen Jahren die bürgerliche Presse die ungewöhnliche Mitteilung brachte, daß Carnegie, der bekannte amerikanische Großindustrielle, eine Millionenauflage der Verneischen Schriften in den Schulen und sonst unentgeltlich verbreiten ließ, wurde bei uns diese Art des Vorgehens nicht gleich begriffen. Verne, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, hat auch eine neue Art von Roman geschaffen, worin er es meisterhaft versteht, die Leistungsfähigkeit der Technik als grenzenlos darzustellen. Nach dem Lehrsatz: „Der Jugend gehört die Zukunft“ und was durch die Erziehung schon früh dem jugendlichen Sinn,

dem Empfindungs- und Denkfähigkeit ein-gepflanzt wird, bewährt sich für das ganze Leben, hat Carnegie dabei den Zweck verfolgt, die amerikanische Jugend für die Technik zu begeistern. Abgesehen von den Nebenabsichten dieses Mannes, liegt doch in seinem Vorgehen ein auch für uns nicht unbeachtet zu lassender erzieherischer Wert, der auch unsere Jugendschriftsteller anregen müßte, in einer andern Art auf diesem Gebiet etwas zu leisten. Die heranwachsende Jugend schon früh, möglichst in den letzten Jahren des Schulbesuchs, im Zusammenhang mit der Naturlehre, Physik, Geometrie und in Verbindung mit einem Handarbeitsunterricht für die Technik vorzubilden und dadurch zugleich den sittlichen Wert des Lebens sowie die Freude an der Natur und Kunst ohne Phantasterei zu steigern, muß eine Aufgabe unserer Volksschule werden. Bei dieser obligatorischen Jugendzweige- und -bildung wird dann auch auf die Bedeutung des Gesundheits- und Unfallschutzes hingewiesen werden können. Bei der Schulentlassung würde dann dieses geweckte Verständnis an der Hand der behördlichen oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften in den Fortbildungs- oder Fachschulen und in der beruflichen Lehre oder Lehrwerkstätte weiter zu entwickeln sein. Wenn so die Volksschule für die beruflichen Arbeiter die Grundlage für den Menschenschutz schaffen soll, so ist dies noch notwendiger für die ungelernete und die weibliche Arbeiterschaft. Wo nach der Schulentlassung hierfür geeignete Fortbildungsschulen fehlen, werden die Gewerkschaften die weitere Fortbildung übernehmen müssen.

In den Industriewerkstätten besteht durchweg, wie bei den meisten Handwerkern, eine Lehrzeit von vier Jahren. Die Löhne der Lehrlinge sind, ebenso wie bei den Innungsmeistern, selbst bei normalen Verhältnissen sehr niedrig. Nach der „Welt der Technik“ (Nr. 14, 1915) erhalten die Lehrlinge der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Abteilung Apparatefabrik Berlin, in der Woche: das erste Jahr 3 Mk., das zweite 4 Mk., das dritte 6 bis 8 Mk. und für das vierte 8 bis 10 Mk. Lohn. Damit werden die Eltern oder Verpfleger der Jugendlichen für Kleidung, Ernährung usw. ohne beträchtliche Zuleistungen niemals auskommen können. Bekanntlich sind die Jugendlichen in den Lehrjahren, die auch die Jahre des stärksten Wachstums sind, recht starke Esser, deshalb ist eine ausreichende Ernährung eine der wichtigsten Gesundheitsmaßnahmen. Aber darum kümmern sich bekanntlich die kapitalistischen und zünftlerischen Lehrherren weniger. Es dient deshalb auch dem allgemeinen Volkswohl, wenn die Gewerkschaften entschlossen für eine den Lebensmittelpreisen angepaßte Entlohnung der Lehrlinge eintreten. Die Behandlung der Lehrlinge wird, abgesehen von Einzelfällen, in den Industriebetrieben besser sein als in Handwerksbetrieben.

Für die Eltern und Vormünder, die bei der Berufsberatung der Kinder in erster Linie in Frage kommen, werden bei der Auswahl des Berufs nicht allein die Ernährungs-möglichkeiten der einzelnen Gewerbe, sondern auch die mehr oder weniger bekannten Gesundheitsgefahren mitentscheidend sein. Aber auch der ungelernete Arbeiter wird gefährlichen Gewerbebetrieben auszuweichen suchen. Zwar sind von einer Anzahl von Industrieunternehmen vorbildliche Betriebsräume und Betriebs-einrichtungen geschaffen worden; aber allgemein ist das leider noch nicht geschehen. Das ergibt sich schon daraus, daß, soweit wie bekannt, in den Lehrplänen der Industriewerkstätten eine Ausbildung zur Wahrnehmung der Unfallverhütung usw. nur vereinzelt vorgeesehen ist. Das ist zu verstehen; denn dazu gehören im ganzen Betrieb müstergültige Schutzeinrichtungen. Dem Industrielehrling wird mithin auf diesem Gebiet, im Gegensatz zum Baugewerbe, wenig Gelegenheit zur praktischen Schulung gegeben. Die Baugewerksinnungen fordern bei der Gesellenprüfung einige Kenntnisse von der Unfallverhütung.

Der auffällige Rückgang der Lehrlingsangebote in den Bauberufen ist zum nicht geringen Teil auf die bekannten Gesundheitsgefahren im Baugewerbe zurückzuführen. Diese Gefahren sind, was weniger beachtet wird, nicht für alle Berufe gleich groß. Der Maurer, Stuckateur, Steinmeyer, Maler, Ofenseher, Glaser usw. ist nach den amtlichen Zahlenangaben nicht in dem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt wie der Bauhilfs-, Beton- und Eisenbauarbeiter und wie der Zimmerer, Dachdecker usw. Unleugbar sind für sämtliche Bauberufe die Gefahren der durch Staubatmung und durch Erkältung erzeugten Krankheiten überreichlich vorhanden; für Maler und Anstreicher kommt noch die Farbenvergiftung hinzu. Die Unternehmer des Baugewerbes haben aus diesem Grunde alle Ursache, und das besonders für die Zeit nach dem Kriege, für eine weitgehende Förderung des Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. In andern Industrien bestehen ähnliche Gefahren, die bedauerlicherweise noch viel zu wenig allgemein bekannt sind. Im Jahre 1913 kamen bei den 13 Bauberufsgenossenschaften auf 1000 Bollarbeiter durchschnittlich 62,02 Verletzte, bei den sechs Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften aber durchweg beträchtlich mehr, nämlich bei der Südwestdeutschen 116,54, bei der Schlesischen 111,95 Verletzte. Die Hütten- und Walzwerk-

Berufsgenossenschaft bezeichnet sogar 175,08 und die Maschinen- und Kleisenindustrie-Berufsgenossenschaft 79,61 Verletzte. Die Berufsgenossenschaften für chemische Industrie, für Holzbearbeitung, für Elektrizität und Feinmechanik weisen annähernd dieselben Zahlen auf wie das Baugewerbe. Angehts dessen haben die Gewerkschaften kein Interesse daran, daß der Großindustrie die Arbeiterjugend zugeführt wird. Gerade diese Betriebe wären in der Lage, einen weit besseren Arbeiterschutz durchzuführen als die Handwerksbetriebe.

Sch wiederhole also: Die erste Erziehung der Arbeiterklasse zum Verständnis des beruflichen Gesundheitschutzes wird durch gezielte Maßnahmen der Volksschule übertragen werden müssen. Die hier gegebene Vorbildung muß durch die gewerblichen und ländlichen Fortbildungs- oder Fachschulen weiterentwickelt werden. Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens muß deshalb auch eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften sein. Die Regierungsbehörden werden aber auch für eine Erweiterung der technischen Kenntnisse der Volksschullehrer Sorge tragen müssen.

G. Heintze

Gaukonferenz des Gau XII (Schlesien).

Am Sonntag, den 27. August, wurde in Breslau im Gewerkschaftshause für den Gau Schlesien des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine außerordentliche Gaukonferenz abgehalten. Vom Zentralvorstande war der Vorsitzende Karl Süßlich erschienen.

Die Konferenz wurde gegen 11 Uhr vormittags vom Gauleiter Fritsch eröffnet. Er begrüßte die zahlreich erschienenen, unter denen sich auch eine Anzahl weiblicher Delegierter befand; auch die Parteisekretärin Genossin Wulf-Breslau war anwesend. In das Bureau wurden gewählt: Karl Haberecht-Langenbielau, 1. Vorsitzender; Heinrich Forst-Diegnitz, Stellvertreter; Wilhelm Scholz-Landeshut, Schriftführer. Ehe in die Verhandlungen eingetreten wurde, begrüßte der Kollege Hoffmann-Breslau die Konferenzteilnehmer. Er gedachte auch der im Felde gefallenen Verbandsmitglieder, zu deren Andenken sich die Versammelten von den Plätzen erhoben, und wünschte der Konferenz einen vollen Erfolg.

Die Tagesordnung lautete: 1. Die Textilarbeiter-Erwerbslosenfürsorge in Schlesien. Referent Otto Fritsch-Diegnitz; 2. Aussprache darüber und Bericht der Delegierten; 3. Eventuelle Beschlußfassung über erneute Eingaben auf Erweiterung der Fürsorge.

Der Referent, Kollege Otto Fritsch, zeichnete in ausführlicher, eingehender Weise die Tätigkeit des Gauleiters und die Mitwirkung der Ortsverwaltungen, um die für die schlesische Textilarbeiterschaft durch den Krieg geschaffene sehr bedrängte Lage zu bessern. Alle Mittel und Wege sind angewandt worden, aber nur nach langem, fortwährendem Drängen auf die Behörden und Einwirkung auf die Unternehmer ist die Erwerbslosenfürsorge nach und nach an den meisten wichtigsten Textiltorten zur Einführung gelangt. Durchgehends sind die Unterstützungssätze zu niedrig bemessen, verschlechtert werden sie noch durch Anrechnung etwaiger anderer Unterstützungen und des Arbeitsverdienstes. Ganz verfehlt ist, daß als Grundsatz für Bemessung der Erwerbslosenfürsorge nur höchstens neun Zehntel des bei normaler Beschäftigung verdienten Lohnes als Unterstützung gewährt werden. Schon in Friedenszeiten waren die verdienten Löhne nicht ausreichend, um den Körper vor frühzeitigem Verfall zu schützen. Man hätte deshalb erwarten dürfen, daß allseitig der Erwerbslosenfürsorge mehr Entgegenkommen gezeigt würde. Ein großer Fehler ist, daß keine Organisation besteht, die Befugnisse besitzt, überall dort eingreifen zu können, wo Hindernisse sind. Die Durchführung der Fürsorge ist den Regierungspräsidien übertragen worden. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß an diesen Stellen, trotz Beschwerden, sehr langsam gehandelt wird. Die Hauptforderung der schlesischen Textilarbeiterschaft ist, daß die Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge erhöht werden. Wie berechtigt die Forderung einer Erhöhung ist, ergibt sich daraus, daß alle Bedarfsartikel eine unerschwingliche Preissteigerung erfahren haben. Redner zeigte an einigen Beispielen die erfolgten Steigerungen. Für eine Lage Strick-Pfunde wurden früher 28 Pf. gezahlt, jetzt 2,80 Mk., das Pfund Margarine 75 Pf., jetzt 2 Mk., ein Liter Essig 10 Pf., jetzt 40 Pf., das Pfund Feinschmalz ist von 75 Pf. auf 4,20 Mark gestiegen. Dies sind nicht etwa Ausnahmen, sondern die Regel. Redner empfiehlt daher die den Delegierten unterbreitete Resolution zur Annahme. Punkt 3 dieser Resolution ist besonders berechtigt, weil die landwirtschaftliche Arbeit für Textilarbeiter, besonders für Arbeiterinnen zu schwer ist. In

die Fürsorgekommissionen sind überall Textilarbeiter hineinzuwählen. Zum Schluß forderte der Referent noch zu reger Verbandsaktivität auf, denn mit ihr nur lassen sich Erfolge erzielen. In Sagan z. B. ist es durch einmütiges Vorgehen gelungen, eine recht ansehnliche wöchentliche Teuerungszulage zu erreichen. Auch wurden dadurch der Organisation 100 neue Mitglieder zugeführt. (Beifall.)

In der sich anschließenden Aussprache nahm als erster Scholz-Landeshut das Wort. Da ihm aus dem Filialbezirk in den letzten Tagen die Mitteilung gemacht wurde, daß für Unternehmer geleistete Arbeit nicht entlohnt, sondern mit dem Fürsorgebetrag beglichen wird, warf er die Frage auf, ob an anderen Orten auch solche Fälle vorkommen. Er schlägt vor, in die Fürsorgekommissionen Arbeiterinnen zu wählen, weil bei Männern die Gefahr besteht, daß sie zum Seeresdienst eingezogen werden. Süßlich-Berlin hält vom Vorredner erwähnte Fabrikergrößerungen für notwendig, weil bei Eintritt in die Friedenszeit der Garnbedarf groß sein wird, man außerdem bestrebt ist, sich vom Ausland unabhängig zu machen. In die Fürsorgekommissionen sollte man auf alle Fälle Textilarbeiter wählen. Die in Schlesien übliche Praxis, nur 90 Prozent des verdienten Lohnes als Unterstützung zu zahlen, sei verwerflich, weil doch alles teurer geworden ist. In Mittweida zahlt man 10 Prozent mehr als verdient wurde. Bei der Arbeitsvermittlung sei festzustellen, daß nirgends so rigoros vorgegangen werde wie in Schlesien. Straßenbau- und Drechsmaschinenarbeit sind ganz ungeeignet für Textilarbeiter. Schindler-Neustadt hält die bemessene Unterstützung auch für Neustadt zu niedrig, es wurde deshalb ein Mietszuschuß verlangt, die Unternehmerorganisation hat ihn aber abgelehnt. Lücke-Grünberg: Der Einführung der Erwerbslosenfürsorge standen insofern Schwierigkeiten entgegen, weil gemischte Rohstoffe verarbeitet werden, die zunächst nicht der Beschlagnahme unterworfen waren. Auch die hier mit 90 Prozent des verdienten Lohnes bemessene Fürsorge ist ungerade. Aus Friedland wurde berichtet, daß die Fürsorge noch nicht eingeführt ist. Die Teuerungszulagen kommen verschieden zur Auszahlung. Betriebsänderungen eines großen Betriebes werden für die Arbeitererschaft Verschlechterungen bringen. Im Bezirk der Filiale Zillertal ist bis jetzt die Fürsorge nur in geringem Umfange durchgeführt. Teuerungszulage wird nicht in allen Betrieben gewährt. Es gibt Fälle, wo nur 50 Pf. gezahlt werden und davon die Kriegerfrauen noch ausgeschlossen sind. Die Firma Kummerle, die auch in Brandenburg einen Betrieb hat, zahlt dort 13 bis 14 Mk., hier nur die Hälfte. In Lauban treten bei Sinken der Arbeitszeit unter 50 Stunden die Bestimmungen der Reichenberger Erwerbslosenfürsorge in Kraft. In einem Betriebe muß der Antrag auf Unterstützung allwöchentlich von neuem gestellt werden, sonst gibt es keine Unterstützung. Arbeiter, die außerhalb Laubans wohnen, wird von der Ortsbehörde die Fürsorge ausbezahlt. Für die Taschentuchherinnen ist die Fürsorge nicht eingeführt. Diese Näherinnen führen zu meist bei unbegrenzter Arbeitszeit und niedrigen Löhnen ein kümmerliches Leben. In der Volkenhainer Weberei wird noch 50 Stunden pro Woche gearbeitet. Zu landwirtschaftlichen Arbeiten beurlaubte Arbeiterinnen erhalten pro Tag 2 Mk. und 10 Pfund Kartoffeln. Frühere Verbandsmitglieder benehmen sich recht unkollegial, zum Schaden der Gesamtheit. Wegen der zu verarbeitenden Papierware und des Verlängens, vier Tage pro Woche zu arbeiten, kam es im Dieriglichen Betriebe in Langenbielau zu einem Demonstrationstreik. Durch Verhandlungen kam es zu der Vereinbarung, daß die bisherige dreitägige Arbeitswoche beizubehalten und eine Vergütung pro Stück von 50 Pf. für schmale und 80 Pf. für breite Ware neben den Fürsorgeätzen zu zahlen ist. Die Höhe des Lohnes pro Stück für die Verarbeitung des Papiergarnes ist noch Geheimnis. In Friedland sollen nach und nach 200 Stühle bei der Firma Wendt mit Papierware belegt werden. Für 50 Meter lange und 60 Zentimeter breite Ware werden 87 Pf. gezahlt. Allgemeine Heiterkeit lösten die Mitteilungen des Delegierten aus Schweidnitz über die Zustände aus, die im Rabelschen Betriebe, deren Inhaber Deutnant ist, herrschen. Frau Rieger-Sagan stellte richtig, daß die erreichte wöchentliche Teuerungszulage für männliche Arbeiter 2,50 Mk., für weibliche 2 Mk. und für jugendliche 1 Mk. beträgt. Aus Landeshut wurde mitgeteilt, daß das Scheren der Papierketten im Akkordlohn ganz unlohnend ist. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute (am 27. August 1916) in Breslau im Gewerkschaftshause tagende Konferenz der im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten schlesischen Textilarbeiter und -arbeiterinnen beschließt:

1. daß in allen Orten mit Textilindustrie, in denen Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit arbeiten — infolge von Kriegsmassnahmen — von unseren Ortsverwaltungen bei den Behörden beantragt wird, die Sätze der eingeführten Textil-Erwerbslosenfürsorge der Teuerung entsprechend zu erhöhen;

2. daß bei Stellung dieser Anträge verlangt wird, daß die Bedürftigkeit der Unterstützung Nachsuchenden nach loyalen Grundsätzen, ähnlich wie bei der Kriegsunterstützung der Kriegerfrauen, anerkannt wird;

3. daß den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Übernahme anderer Arbeit nur solche zugemutet wird, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht;

4. daß, wo es bisher noch nicht geschehen, in allen Orten Fürsorgekommissionen gebildet werden, zu denen Vertreter der Arbeiterorganisationen zugezogen werden;

5. erachtet es die Konferenz als dringende Notwendigkeit, daß die Gau- und Zentralverwaltung des Verbandes von allen wichtigen Maßnahmen der Fürsorgekommissionen fortlaufend in Kenntnis gesetzt wird.“

Im Schlußwort hob der Referent besonders hervor, es sei dahin zu wirken, daß die Fürsorge nur von Staat und Reich übernommen und die Gemeinden von der Beihilfe ganz ausgeschlossen werden. Erst wenn dies erreicht ist, wird sich die Durchführung viel leichter bewirken lassen. Zutreffend sei nicht, daß eine Anrechnung auf die Kriegsfamilienunterstützung nicht mehr erfolge. Es gebe noch viele Orte in Schlesien, wo die Anrechnung erfolgt. Erfreulich sei, daß wieder ein reges Verbandsleben sich bemerkbar macht. Auch ein großer Teil im Seere stehender Verbandskollegen bringt dem Verbande reges Interesse entgegen. Redner hofft, daß auch diese Konferenz eine erhebliche Stärkung des Verbandes bewirken wird. (Beifall.)

Ein von Landeshut unterbreiteter Antrag auf erweiterte Fürsorge für die Textilarbeiterschaft wurde mit, einer noch unter Mitwirkung des Gauleiters Fritsch vorzunehmenden redaktionellen Aenderung, auch angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Textilarbeiterverband wurde gegen 6 1/2 Uhr die Konferenz geschlossen.

Aus den Gewerkschaften.

Wilhelm Kahl tot.

Am 23. August verstarb der Sekretär des Hauptverbandes im Zentralverband der Bäcker und Konditoren. Der Verband hat durch den Tod Kahls einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene war zuletzt zehn Jahre Sekretär der Hauptverwaltung, nachdem er vorher seit 1902 als Gauleiter in Sachsen und Thüringen für die Organisation tätig war. Kahl erlag einem Magenleiden. Er ist 51 Jahre alt geworden.

Soziale Rechtspflege.

Gegen wen ist Klage auf Schadenersatz zu richten?

Bei der jedesmaligen Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in der Gemeinde Pforten bei Gera wird verlangt, daß schriftliche Bescheinigung aus dem Fürstl. Arbeitsnachweis (Gera) beigebracht wird, ob Arbeit nachgewiesen werden kann. Ist Arbeit nicht nachgewiesen, dann wird die Unterstützung ausbezahlt.

Dem Weber W. S. wurde bestimmt Arbeit zugesichert; er sollte sich beim Arbeitsnachweis in Schmölln, S.-A., melden, dort würden in den Knopffabriken Arbeitskräfte eingestellt.

Weil die Fahrstrecke bis Schmölln weniger als 25 Kilometer beträgt, gab es keine Fahrpreismäßigung. Die Fahrt 4. Klasse kostet 50 Pf.

Als S. am 15. August bei den vom Schmöllner Arbeitsnachweis benannten Fabriken in Schmölln um Einstellung anfragte, wurde sein Angebot, weil er 61 Jahre alt sei — also zu alt — abgelehnt.

S. meldete dies beim Schmöllner Arbeitsnachweis. Es wurden ihm neue Adressen gegeben. S. bemühte sich aber auch durch Umfrage bei nicht namhaft gemachten Firmen um Arbeit. Er war also fast einen vollen Tag in Schmölln auf der Arbeitsuche. Ueberall erfolglos: entweder wurden überhaupt keine Arbeitskräfte verlangt oder S. war zu alt.

Nun verlangte S. der Schmöllner Arbeitsnachweis solle ihm die Her- und Heimfahrt (1 Mk.) und 40 Pf. Zehrkosten vergüten. Das wurde abgelehnt. Dann verlangte S. Schadenersatz in obiger Höhe von dem Fürstlichen Arbeitsnachweis in Gera. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises erklärte, zu diesem Zwecke sei überhaupt keine Kasse vorhanden. Er war aber bereit, den Schmöllner Arbeitsnachweis zu veranlassen,

Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzeugfabrikation in Gera, R.

Von Alban Bretschneider-Gera.

IV.

Im Jahre 1734 war die Zahl der „selbständigen Handlungen“ auf 18 gestiegen und die der Zeugmacher auf 422. Von da an geht es bergab.

Der Senior der Geraer Kaufmannschaft, Steidel, preist in einer Eingabe im Jahre 1785 die Zeit glücklich, wo er sich vor 35 Jahren in Gera niedergelassen habe, und beteuert, daß gegenwärtig sieben Achtel der Länder, wohin damals die Waren abgesetzt wurden, für verloren zu erachten seien. Als ein Hauptgrund der bestehenden Uebelstände betrachtet er die Waren der Engländer, deren Zeug von feinerer Wolle, egalereem Gespinste und von schönerer und lebhafterer Farbe seien und die durch Verbot der Garn- und Wollenausfuhr, durch Prämien, die auf die Exportation der Waren gesetzt wären, und überhaupt durch ein festes Handelssystem alle Staaten besiegten.

Im Jahre 1766 sandten die Geraer Kaufleute zum zweitenmale eine Deputation nach Dresden, von den Regierungen günstigere Bestimmungen für eine gewünschte Regelung des Warenverkehrs erhoffend, sie verwiesen dabei „auf die enge merkantilische Verbindung, welche zwischen den kurfürstlichen Städten und Ortshäufen, namentlich zwischen Zeitz, Reichenbach, Werdau, Mylau, Kaufzig, Frohburg, Nechtschau, Elsterberg u. a. und an russischen Städten Gera und Greiz stattfindet; machten Vorschläge zu einem Regulativ in den kurfürstlichen und herzoglich sächsischen und russischen Ländern hinsichtlich der Ellenmaße, sowie zu einem Verbot des Wechelhändels durch die Zeugmacher, weil dadurch die Manufakturen

gänzlich ruiniert werden würden“. Ebenfalls ohne Erfolg! Die Landesverperrung war fast allgemein; „in Böhmen, Ungarn, Oesterreich und in den sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern überhaupt war die Einfuhr der Zeugwaren nicht nur schlechterdings untersagt und bei Konfiskation verboten, so auch 1768 ein Dekret ergangen, alle fremden Wollenzeuge bis zum letzten Dezember über die Grenze hinauszuschaffen, wodurch nicht nur alle künftigen Kommissionen aus diesen Ländern unmöglich, sondern auch die bereits ertelkten rückgängig gemacht wurden“.

Im Jahre 1774 waren nur noch 309 Meister in Gera. Die Geschäfte hatten sich gegen den Zustand von 8 bis 10 Jahren um zwei Drittel verringert. Die Zahl der wohlhabenden Meister, die Verlag trieben, hatte sich vermindert.

Am 18. September 1780 entstand der große Brand, der die Stadt Gera in einen Schutthaufen verwandelte.

Ein Jahr später berichten die Kaufleute an Heinrich XXX., sie hätten alle ihre Kräfte aufgeboden, um ihre eingedöckerten Handlungsgebäude wieder aufzurichten und ihre in Rauch aufgegangenen Handlungen und Färbereigerätschaften wieder anzuschaffen, so daß schon verschiedene unter ihnen ziemlich wieder imstande seien, Zeug zu färben und zu appretieren.

Ein weiterer Versuch, die verderbliche Garnausfuhr zu beschränken, scheiterte immer wieder. Die Landesverperrungen dauerten fort.

Im Jahre 1782 war die Zahl der Kaufleute bis auf 10 herabgesunken, die der Zeugmacher auf 292.

Italien war bis jetzt noch ungeachtet aller widrigen Ereignisse ein Hauptabzugsland für die hiesigen Fabrikate. Durch das Vordringen der Franzosen wurde auch dies unterbunden.

Der Wiener Kongreß bestimmte im 19. Artikel der im Juni 1815 veröffentlichten Bundesakte: „Die Bundesglieder

behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Staaten in Beratung zu treten.“

Jedoch erst im Jahre 1834 entstand der Deutsche Zollverein, hob die Wollenzölle auf und gab den inneren Verkehr frei.

Im Jahre 1841 zählte die Zeugmacherinnung 263 Zeugmachermeister und 43 Witwen. Es bestanden 16 Wollzeugfabriken.

Am 21. Mai 1846, nachts, war in Ronneburg Rebellion: die in Hennig's Weberei befindlichen mechanischen Webstühle wurden kaputtgeschlagen. Die Folge war, daß erwischte Uebelthäter ins Zuchthaus gesteckt wurden.

Horaz Etrocksford erfand 1803—1805 den Kraftwebstuhl, verbesserte ihn im Jahre 1813 so, daß er anfang, für die Baumwollmanufaktur eine Rolle zu spielen. Um dieselbe Zeit wurde auch die Jacquardmaschine erfunden.

Roberts-Manchester gelang es, weitere Verbesserungen am mechanischen Webstuhl zu erzielen.

In Gera hat Fabrikant Nägler (Brühms Söhne) im Jahre 1858 die ersten 8 mechanischen Webstühle aufstellen lassen. Ihm folgten später auch andere Wollenzeugfabriker, z. B. Ferber (Morand u. Co.), Weißlog, Färbinger, E. Weber, Mengel, Münch, Gen, Lubold u. a. Eine Anzahl Firmen haben bereits das 75- und 100jährige Bestehen feiern können.

Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges (1871) haben sich noch auf kurze Zeit einige Reste aus dem Zeugmacherhandwerk halten können, zuletzt noch in Ronneburg und Langenberg.

Die Anzahl mechanischer Webstühle in Gera wird im Jahre 1885 auf 6000 angegeben, ist bis zum Jahre 1890 auf 7600 und seitdem auf über 8000 gestiegen.

diese 1,40 Mf. zu decken. Aus Schmölln kam die Antwort, daß man Entschädigung nicht zahle und daß auch die dortigen Fabrikanten, die Arbeitskräfte verlangt haben, Entschädigung ablehnten. S. hat nun an die Fürstliche Regierung in Gera eine Eingabe gerichtet auf Beschaffung der Auslagen von 1,40 Mf.

Wenn Antwort kommt, werden wir sie bekanntgeben. — Wer ist aber der Schuldige? Der Arbeitsnachweis in Gera sagt, es seien vom Arbeitsnachweis Schmölln Arbeitskräfte verlangt worden, hierbei habe man keinerlei Bedingungen wegen des Alters der Arbeitssuchenden gestellt. Der Arbeitsnachweis in Schmölln sagt: Die Schmöllner Fabrikanten, welche Arbeitskräfte verlangten, hätten bezüglich des Alters keinerlei Bedingungen gestellt; folglich sei sie, die Verwaltung des Arbeitsnachweises, für den entstandenen Schaden nicht haftbar.

Kann da entweder das Gewerbegericht in Gera oder das Gewerbegericht in Schmölln angerufen werden zu einer Entscheidung? Ist da überhaupt ein Gewerbegericht zuständig? Ein Arbeitsverhältnis hat doch nicht bestanden?

Wenn S. die Auslagen von 1,40 Mf. nicht zurückbekommt, hätten wir alle Veranlassung, Arbeiter, welche nach auswärts vermittelt werden sollen, anzurufen, erst dann der Weisung Folge zu leisten, wenn ihnen Fahrgeld und Zehrkosten mit auf den Weg gegeben werden.

Aus der Textilindustrie.

Neubau und Vergrößerungsprojekte für Textilfabriken in Deutschland.

Neu- bzw. Vergrößerungsbauten von Textilfabriken haben laut „Konf.“ noch in Aussicht genommen: Die Mechan. Seilerwarenfabrik August Gottlieb, Hersfeld, Bez. Kassel; die Ver. Schuhstofffabriken, Fulda, und die Mechan. Weberei Valentin Mehler, Fulda, planen die gemeinschaftliche Errichtung eines großen Fabrikneubaus zu Hünfeld in der Provinz Hessen-Nassau. Von der Firma Christ. Ludw. Wagner in Kalm in Württemberg ist ein Fabrikneubau für eine große Strickwolle- und Strumpfwarenfabrik in Sirjan bei Kalm projektiert. Fabrikant Hans Kollmann, Köln a. Rh., plant, eine Flachströf- und Aufbereitungsanstalt im Regierungsbezirk Trier erbauen zu lassen. Vom Fabrikanten A. Schlesinger in Ober-Schlesien bei Schneberg i. S. wird ein Fabrikneubau daselbst für eine mechanische Siedereiwarenfabrik beabsichtigt, während die Firma Alwin Lampe zu Forst i. L. im Begriff steht, dort in der Gubener Straße den Bau eines neuen Färberei-Fabrikgebäudes errichten zu lassen. Von der Baumwollspinnerei Egelshberger bei Stargard in Pommern wird der Wiederaufbau der abgebrannten Fabrikgebäude daselbst projektiert und ebenso wird die Spinnereifirma R. Epner, Landeshut in Schlesien, demnächst mit einem größeren Spinnereifabrikneubau beginnen lassen.

60 neue Flachströf-Anstalten in Deutschland.

Der Flachsbau wird jetzt neuerdings in Deutschland sehr energisch betrieben und allseitig — besonders durch das Kriegsministerium — gefördert. Im Saalekreis, wo schon immer Flachsbau betrieben wurde, baut jetzt die Aktienmälzfabrik Könnern in Könnern bei Halle im Anschluß an ihre Fabrikanlagen eine große Flachströferei. Im ganzen werden zurzeit in Deutschland nach Mitteilung aus Fachkreisen etwa 60 derartige Betriebe errichtet.

Zeichen der guten Kriegskonjunktur in der Chemnitzer Textilindustrie.

Unternehmung	Kapital	Reserven	Dividende	Kurs
Bachmann & Ladeberg	1 750 000	100 000	8—12	—
Baumwollsp. Gelenau	1 750 000	100 000	5	—
Baumwollsp. Wittweida	2 500 000	1 070 078	16—24	280—315
Baumwollsp. Furth	1 000 000	118 448	4—16	—
Baumwoll. Wittweida	1 000 000	284 683	3—10	80—136
Chemn. Akt-Spinnerei	4 800 000	43 028	3—10	19—176
Färberei Glauchau	1 600 000	270 000	4—10	115—134
Schaefer & Co.	1 500 000	234 374	4—15	85—164
F. A. Köhle & Co.	2 600 000	592 366	5—8	—
H. u. W. Meißner	1 000 000	606 352	7—12	—
Dittersb. Filzfabrik	2 500 000	2 312 185	15—20	280—485
Flauener Spitzenfabrik	1 100 000	82 526	2—10	76—161
Karl Dürfeld	1 000 000	70 000	3—6	90—120
Ramungarnsp. Hartbau	2 600 000	317 868	2 1/2—9	64—134
Bausaer Füllfabrik	600 000	40 000	5	—
Sächsisch. Füllfabrik	1 500 000	246 832	4—20	102—392
Scharfent. Baumwollsp.	800 000	358 740	3—12	—
C. F. Solbrig Söhne	3 500 000	357 180	4—6	—
Schrepel & Kuglschach	500 000	115 000	3—12	—
Füllfabrik Glöha	5 000 000	795 000	12—25	192—307
Füllweberei Plauen	1 500 000	55 043	4—10	62—157
Füllfabrik Mehlthauer	1 122 000	30 000	2—5	—
Weißthaler Akt.-Spinn.	1 000 000	—	4—8	20—108
Bogel. Füllfabrik	2 500 000	566 962	6—15	130—218
Gebr. Schüller	3 739 000	1 403 874	8—12	—
Schopauer Baumwollsp.	1 500 000	160 000	10—12	—

Bei diesen Textilunternehmungen ist bemerkenswert, daß auch sie mit ihren Dividenden und Kursen während der beiden Kriegsjahre fast ausnahmslos entweder ihre größte Höhe erreicht oder wenigstens gegenüber den vorhergehenden Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Mech. Weberei in Zittau.

Trotz Schwierigkeiten verschiedener Art hat die Gesellschaft hohen Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahre zu verzeichnen. Infolge der hohen Preislagen war trotz Einschränkung der Produktion ein höherer Umsatz möglich als im Vorjahre. Seeresaufträge sind im Berichtsjahre nur in ganz geringem Umfange der Firma zugewiesen worden. Der Reingewinn beträgt nach reichlichen Abschreibungen 481 550,40 Mf. Hieraus wird eine 12prozentige Dividende = 216 000 Mf. verteilt. 31 932,22 Mf. werden als Tantieme an den Aufsichtsrat, 35 000 Mf. als Gratifikation an Beamte, 60 000 Mf. für notwendige Reparaturbauten, 30 000 Mf. für den Unterstützungsfonds, 30 000 Mf. für Kriegsfürsorge, 2175 Mf. als Salonerücklage bestimmt und der Rest von 76 443,18 Mf. auf neue Rechnung vorgetragen.

Neue Augsburgs Kattunfabrik A.-G., Augsburg.

Aus dem für 1915/16 sich ergebenden Reingewinne von 370 825 (361 849) Mf. werden als Dividende 5 (4) Proz. verteilt. Der Reuortrag wird auf 239 623 (93 156) Mf. erhöht. Im Berichtsjahre war es der Gesellschaft möglich, die Fabrik, wenn auch mit großen Schwierigkeiten und erheblicher Einschränkung, im Gange zu halten. Die rege Nachfrage und die dadurch bedingten Preiserhöhungen ergaben trotz der geringen Herstellung ein verhältnismäßig günstiges Erträgnis. Dabei war die Verwaltung bestrebt, die Betriebsausgaben, soweit irgend möglich, einzuschränken.

Eingeschränkte Produktion, eingeschränkte Betriebsausgaben, gesteigerter Gewinn.

Süddeutsche Baumwollindustrie Kuchen.

Der Rohertrag der Gesellschaft stellte sich für das verfloßene Geschäftsjahr auf 1 754 174 (1 918 160) Mf. Der Reingewinn wird bei einem Vortrage von 474 769 (445 683) Mf. mit 785 155 (586 064) Mf. ausgewiesen. Hieraus gelangt eine Dividende von 8 (5) Proz. zur Ausschüttung.

Höherer Vortrag auf neue Rechnung, höherer Reingewinn und höhere Dividende.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Anträge unseres Verbandes in Apolda.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. August 1916 wurden endlich die zwei Anträge des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Apolda, welche im Juni d. J. wegen der Erwerbslosenfürsorge für arbeitslos gewordene Textilarbeiter und -arbeiterinnen an den Gemeindevorstand gerichtet wurden, verhandelt. Zuerst wollte man die Angelegenheit „geheim“ behandeln, in letzter Stunde aber wurde die Sache als „öffentliche“ bezeichnet. — Die Anträge, dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der Kommission zur Beratung der Unterstützungsangelegenheiten, wie den Bezirksvorstehern beratende Stimme einzuräumen und die Unterstützungssätze von 6 Mf., 7,50 Mf. und 8,50 Mf. für einzelne Personen, 13 Mf. für ein Ehepaar und 2 Mf. für jedes Kind auf 12 und 15 Mf. für eine einzelne Person, für Mann und Frau zusammen auf 25 Mf. und für jedes Kind auf 3 Mf. pro Woche zu erhöhen, wurden dem Antrag des Finanzausschusses entsprechend einstimmig abgelehnt. Bürgermeister Thieme als Vorsitzender des Ausschusses hatte in einem längeren Schreiben seine ablehnende Meinung unterbreitet. Er stützte sich in der Hauptsache darauf, daß das Generalkommando in Kassel die jetzigen Sätze für vollkommen ausreichend ansehe. Weiter war er der Meinung, daß die jetzige Erwerbslosenfürsorge ja nur als eine Alters- und Invalidenunterstützungseinrichtung anzusehen sei, da hauptsächlich ältere Leute in Frage kämen. Der Gemeinderat hätte den Ansichten des Herrn Thieme und des Finanzausschusses nicht stattgeben sollen und hätte den Leuten, die in Friedenszeiten den Wohlstand des einzelnen Arbeitgebers und der Stadt Apolda fördern helfen, das bewilligen sollen, was heute zum notwendigsten Lebensunterhalt sein muß.

Veränderungen in dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Zwickau mit den Städten Werdau, Crimmitschau.

Der Bezirksausschuß in Vertretung des Bezirksverbandes hat nach Gehör des Bezirksausschusses für Textilarbeiterfürsorge folgende Abänderung der vorbezeichneten Grundsätze beschlossen:

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 eingeschoben: Ist ein Arbeitsloser, auf den die Voraussetzungen des Absatz 1 zutreffen, ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen, infolge Beendigung dieser Arbeit oder aus sonstigen gerechtfertigten Gründen aber erneut arbeitslos geworden, so lebt sein Anspruch auf Textilarbeiterlojenunterstützung wieder auf.

§ 4c erhält folgende Fassung: Verdienter Arbeitslohn ist bei teilweiser Arbeitslosigkeit (vgl. § 2) in der Regel zu 80 Proz. anzurechnen.

Für niedrigeren Arbeitsverdienst, insbesondere infolge Einarbeitung in eine neue Arbeit, kann ausnahmsweise eine geringere Anrechnung erfolgen.

Bei auswärtiger Arbeit solcher Arbeiter, die Angehörige zu erhalten haben, ist zunächst von dem Arbeitsverdienst ein angemessener Betrag für den eigenen Bedarf des auswärtig Arbeitenden in Abzug zu bringen, der demzufolge nicht anzurechnen ist. Der Rest ist voll auf die Unterstützung anzurechnen.

Der Erwerb aus landwirtschaftlicher Erntearbeit aber ist Kriegerfrauen gar nicht, solchen Männern und Frauen, die ihre Familien daheim zurücklassen müssen, unbeschadet der Vorschrift im vorhergehenden Absatz, nur zu 1/3, allen anderen nur zu 1/2 anzurechnen.

§ 4d erhält folgenden Zusatz: Wochenhilfe auf Grund der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 wird jedoch nicht in Anrechnung gebracht.

Durch diese Veränderungen ist in die Grundsätze aufgenommen, was bisher schon in der Praxis gehandhabt wurde.

Merkblatt für Erwerbslose in Barmen.

Die Stadtverwaltung Barmen hat ein Merkblatt über Kriegs- und Arbeitslosenunterstützung herausgegeben. Wir geben nachstehend die Bestimmungen bekannt, die sich auf die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

B. Arbeitslosenunterstützung.

I. Voraussetzungen und Dauer der Unterstützung.

Wer durch den Krieg ganz oder teilweise erwerbslos wird, erhält Arbeitslosenunterstützung, soweit und solange er bedürftig im Sinne der Bestimmungen zu A, II, 1 ist. Wer voll beschäftigt ist, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

II. Die Höhe der Unterstützung.

Die Unterstützung wird wöchentlich ausgezahlt und beträgt für:

den Haus- haltungs- vorstand bzw. die allein- stehende Person	den Haushaltsvorstand mit Nebenpersonen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	
wöchentlich	8,75	11,90	15,05	17,50	20,65	23,80	26,95	30,10	33,25

C. Gemeinsame Vorschriften.

I. Nebenleistungen.

Neben den Sätzen der Kriegs- und Arbeitslojenunterstützung werden Zuschüsse gewährt, und zwar:

- ein Zuschuß von 10 Proz. der tatsächlich gezahlten Unterstützung zur Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk,
- eine Teuerungszulage von 2 Mf. pro Kopf und Monat zur Beschaffung von Lebensmitteln; vom 1. Juli bis Ende September 1916 wird als besondere Teuerungszulage noch 1,50 Mf. pro Kopf und Monat gezahlt, also 3,50 Mf.,
- sofern der Vermieter auf 25 Proz. seiner Mietforderung verzichtet, kann ein besonderer Mietzuschuß gewährt werden, der bei einem monatlichen Mietzins bis zu 25 Mf. nicht mehr als 6,25 Mf. und bei höherem Mietzins nicht mehr als 25 Mf. monatlich betragen soll. Unterstützungsempfänger, denen neben der Unterstützung noch anderes Einkommen zur Verfügung steht, sollen einen Mietzuschuß nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erhalten;
- in Krankheitsfällen erhalten sämtliche Unterstützungsempfänger die von einem Arzt verordneten Heilmittel unentgeltlich. Soweit kein Anspruch auf kassenärztliche Behandlung besteht, erfolgt die ärztliche Versorgung der Arbeitslosen durch die städtischen Bezirksärzte, während die Kriegsunterstützten unter den Mitgliedern des Barmer Ärztevereins und den diesem Verein wirtschaftlich angeschlossenen Ärzten frei wählen können. Unentgeltliche Anstaltsbehandlung wird sämtlichen Unterstützungsempfängern ausschließlich im städtischen Krankenhaus gewährt.

II. Anrechnung von Nebeneinkommen.

1. Renten, Pensionen, Arbeits- und sonstiges Nebeneinkommen aller Art werden auf die Kriegs- und Arbeitslojenunterstützung nur insoweit angerechnet, als sie die Hälfte der zu A III und B II vorgezeichneten Sätze überschreiten. In jedem Haushalt sind dabei die Einkünfte der einzelnen Angehörigen zusammenzuzählen. Ein schließlich der Unterstützung darf das gesamte Einkommen der Familie also nicht mehr als das 1 1/2fache der bezeichneten Sätze betragen; ist es für sich allein schon höher, so wird keine Unterstützung gewährt.

Das 1 1/2fache der Unterstützungssätze beträgt bei der Arbeitslosenversicherung:

für den Haus- haltungs- vorstand bzw. die allein- stehende Person	für den Haushaltsvorstand mit Nebenpersonen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	
wöchentlich	13,10	17,85	22,55	26,25	30,95	35,70	40,40	45,15	49,85

2. Freiwillige Zuwendungen von privater Seite werden nur insoweit angerechnet, als sie die vollen zu B II vorgezeichneten Sätze überschreiten. Zusammen mit der Unterstützung dürfen sie also nicht mehr als das Doppelte der bezeichneten Sätze betragen; sind sie für sich allein schon höher, so wird Unterstützung nicht gewährt.

Gewerkschaftsunterstützungen und die Leistungen der Kriegswochenhilfe werden überhaupt nicht, kleine Ersparnisse nur mit ihren Zinsen angerechnet.

3. Von dem Arbeitsverdienst arbeitender Frauen mit Kindern sind etwaige Unkosten, insbesondere diejenigen abzugeben, die aus der Beaufsichtigung der Kinder oder des Haushalts durch fremde Personen entstehen. In diesen Fällen ist das verbleibende Reineinkommen auf das 1 1/2fache der Unterstützungssätze für die gesamte Familie in Anrechnung zu bringen. Sind die Kinder dagegen in volle Pflege außerhalb des Hauses gegeben, so ist der Arbeitsverdienst um die dadurch entstehenden Unkosten zu kürzen und mit dem Rest auf das 1 1/2fache der Unterstützungssätze für die Mutter allein in Anrechnung zu bringen.

Von dem Arbeitseinkommen auswärts arbeitender Männer sind die Unkosten für das Leben am Arbeitsort sowie etwaige Fahrkosten in Abzug und der Rest auf das 1 1/2fache derjenigen Unterstützungssätze in Anrechnung zu bringen, die auf die Familie ausschließlich des auswärts Arbeitenden entfallen.

III. Das Verfahren.

1. Wer Unterstützung beantragen will, hat sich: im Falle der Arbeitslojenunterstützung bei völliger Arbeitslosigkeit mit einer Bescheinigung über die Meldung beim Arbeitsnachweise und etwaigen Nachweisen über das in der Familie vorhandene Einkommen, und bei nur teilweiser Arbeitslosigkeit mit den zuletzt erwähnten Nachweisen bei dem für seine Wohnung zuständigen Kriegspfleger oder Bezirksvorsteher zu melden.

Anträge auf Mietunterstützung (C I 3) sind an das Geschäftszimmer für Mietangelegenheiten, Gebrüder 14, zu richten.

2. Die Antragsteller sind verpflichtet, bei Beantragung der Unterstützung ihr und ihrer Familienmitglieder Einkommen jeder Art, wie Renten, Pensionen, Arbeits- oder Geschäftserwerb, Einkünfte aus Grund- oder Kapitalvermögen, Zuwendungen der Arbeitgeber usw. anzugeben. Ferner ist dem Kriegspfleger Meldung zu machen, wenn:

- Veränderungen in der Zahl der Familienmitglieder, z. B. durch Geburt, Sterbefall, Wegzug oder Unterbringung in einer Anstalt oder im Krankenhaus eingetreten sind,
- Veränderungen in den Einkommensverhältnissen vorgekommen sind,
- die Wohnung verlegt wird.

Wer falsche Angaben macht oder Umstände verschweigt, welche Ermäßigung oder Einstellung der Unterstützung zur Folge haben müssen, macht sich wegen Betruges strafbar.

3. Die Frage der Arbeitsfähigkeit ist in jedem Falle zu prüfen, aber ohne Einholung eines besonderen ärztlichen Gutachtens nach eigener Sachkunde des Pflegers zu entscheiden. Ihre Bejahung schließt die Unterstützung überall da nicht aus, wo die Antragsteller nicht in der Lage sind, sich Arbeit zu verschaffen.

Ist die Arbeitswilligkeit eines erwerbsfähigen Antragstellers zweifelhaft, so ist vor Auszahlung der Unterstützung die Karte des Arbeitsnachweises zu verlangen und festzustellen, ob der Betreffende sich in der vorhergehenden Woche um Arbeit bemüht hat.

Im übrigen sind die Verhältnisse der Antragsteller nach Anleitung des Abhörorgans möglichst eingehend festzustellen.

Die in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen sind im Abhörbogen sämtlich unter Angabe ihres Verwandtschaftsverhältnisses aufzuführen.

4. Zur Inanspruchnahme eines Arztes ist nur berechtigt, wer sich durch einen Arztchein ausweist. Der Arztchein wird für Kriegsunterstützte vom Kriegsunterstützungsamt, für Arbeitslose vom Kriegspfleger ausgestellt.

Die Einweisung in das städtische Krankenhaus erfolgt auf ärztliche Verordnung und, abgesehen von dringenden Fällen, vom Kriegsunterstützungsamt, für Arbeitslose durch den Bezirk.

5. Ein Recht auf die vollen nach B II und C I und II zu berechnenden Unterstütsungssätze steht den Unterstützungsempfängern nicht zu. Die bezeichneten Bestimmungen stellen vielmehr lediglich eine Dienstvorschrift für die Bezirke und ihre Pfleger und Pflegerinnen dar, die allerdings überall da zu befolgen sein wird, wo nicht besondere Umstände eine Kürzung der Unterstützung angezeigt erscheinen lassen.

Besondere Verhältnisse können andererseits auch eine Ueberschreitung der bezeichneten Sätze rechtfertigen. In solchen Fällen hat die Bezirksversammlung ihre Vorschläge zu machen und der zuständige städtische Ausschuss endgültig zu beschließen.

Vermischtes.

Kritik und Nörgelei.

Kritik will bessern, Nörgelei will — kritisieren. Der Kritiker sieht die Sache an, der Nörgler die Person, von der ein Wort, eine Tat, eine Leistung stammt. Der Kritiker scheidet auch nicht davor zurück, Anerkennung auszusprechen, der Nörgler mißbilligt immer. Der Nörgler benörgelt sich selber, denn er hat am Ja so viel auszusetzen wie am Nein. Der Kritiker begnügt sich mit der Wirkung und verzichtet gern auf die Deffektivität, der Nörgler muß unter allen Umständen aufs Podium treten und hinausfahren: ich mißbillige. Der Nörgler kann nie ohne starke Worte, Bissigkeiten, verletzende Andeutungen auskommen, der Kritiker wählt auch die Form nur unter dem Gesichtspunkte der möglichen Wirkung. Der Nörgler kann seine Wirkung nur zu steigern suchen durch Steigerung der groben Worte, der Kritiker bedarf dessen nicht; er erzielt seine Wirkung dadurch, daß er sich nicht scheut, Anerkennung auszusprechen, wo sie ihm angebracht erscheint. Darum geht dem Nörgler so leicht die Rüste aus, sein Kreischen und Poltern läßt kalt. Der Kritiker findet Beachtung, ohne daß er zu schreien braucht. Der Kritiker ist ein Pädagoge, der Nörgler ist ein Pfuscher. Kritik erzielt und hebt sich selbst auf, Nörgelei macht prügelfaul und erzeugt sich damit immer wieder an sich selber. Kritik ist positiv, Nörgelei ist negativ. Es gibt weit mehr Nörgler als Sozialisten. Nämlich das Positive ist ein wesentliches Kennzeichen des Sozialismus, der Nörgler erklärt alles für unsozialistisch, was nicht nörgelt. Das Nörgeln ist ein schlechtes Erbe unserer Herkunft vom Fortschrittspolitiker, dessen wir uns zu entäußern suchen, je mehr uns die positive Aufgabe des Sozialismus zum Bewußtsein kommt und je ernster wir uns anziehen, praktisch sozialistisch zu arbeiten. Dem positiven Sozialisten gilt allein die Tat, der Nörgler berauscht sich am Worte. Nörgelei und Demagogie wachsen auf dem gleichen Boden, erzieherisch abwägende Kritik ist auch der Demokratie not und nütze. Der Nörgler zerreißt, der Kritiker eint. Der Nörgler hat immer recht, der Kritiker läßt auch des anderen Meinung gelten. Kritik ist befruchtend, schöpferisch, Nörgelei ist wie ein giftiger Schimmelpilz. Der Nörgler ist ein selbstgerechter Pharisäer und tränreicher Heulmeier, der Kritiker folgt allein dem Verstande. Der Kritiker beurteilt, der Nörgler verurteilt. (Aus der „Glocke“.)

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Unser Kollege Josef Schloffer, Mitglied des Gauvorstandes, ist als Opfer des Weltkrieges auf russischem Boden gefallen. Wir verlieren in ihm einen lieben, treuen und diensteifrigen Kollegen, der in uneigennützigster Weise zu jeder Arbeit im Dienste des Verbandes bereit war. Uns war er ein lieber Freund, seiner Familie ein besorgter Vater und Gatte. Alle, die ihn gekannt, werden seiner in Ehren gedenken.

Chemnitz. (Der Zuschuß ist zu zahlen.) Nach § 3, Abs. 2 der Verordnung vom 4. April 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken, sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, an die in Stücklohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblicher Tagelohn) überschreitet. Diese Bestimmung ist von einem großen Teil der Betriebsunternehmer, namentlich in der hiesigen Trikotagenindustrie, nicht eingehalten worden. Auf eine Eingabe unserer Verwaltung vom 1. Mai 1916 an das stellvertretende Generalkommando des 19. Armee-Korps erfolgte zunächst der Bescheid, daß dieselbe an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung, zur Entscheidung weitergegeben worden sei. In einer späteren Mitteilung wurde die Ortsverwaltung in Kenntnis gesetzt, daß die Eingabe des Verbandes, welche dem Königlich Preussischen Kriegsministerium zur Entscheidung vorgelegen hätte, dem Herrn Reichsanwalt (Ministerium des Innern) übersandt wurde. Am 16. August 1916 traf vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern folgender Bescheid ein:

„Dresden, den 16. August 1916. An den Deutschen Textilarbeiterverband, Verwaltungsstelle Chemnitz,

Chemnitz-Kappel, Zwidauer Str. 152. Ihre an das Stellvertretende Generalkommando des 19. Armee-Korps am 1. Mai dieses Jahres gerichtete Eingabe über Nicht-Einhaltung der Bestimmungen (Nr. St. I 1391/3 16 RMV.), betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken vom 4. April 1916 durch sechs namentlich bezeichnete Firmen, ist, nachdem verschiedene Zivil- und Militärbehörden und die Handelskammer Chemnitz in der Angelegenheit tätig geworden sind, hier vorgelegt worden. Die Handelskammer Chemnitz ist veranlaßt worden, die Firmen auf Einhaltung jener Bestimmungen hinzuweisen.

Ministerium des Innern, Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Dr. Roscher.“

Hierauf gab auch am 20. August 1916 die Handelskammer Chemnitz im „Chemnitzer Tageblatt“ nachstehende Mitteilung bekannt:

„Auf die wiederholt an zuständiger Stelle vorgetragene Angaben und Eingaben hinsichtlich der grundsätzlichen Frage, ob die sogenannten gemischten Betriebe unter die Bekanntmachung 1391 fallen, unter die insbesondere die Betriebe der

Trikotagenindustrie und der Handschuhindustrie zu rechnen sind, ist nunmehr eine endgültige Entscheidung des Reichsanwalters erfolgt, die im Wortlaut hier wiedergegeben wird:

Der Königl. Preussische Herr Minister für Handel und Gewerbe hat die Frage, ob die Konfektionsabteilungen der Wirkereien und Strickereien unter die Bekanntmachung über Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken vom 4. April 1916 — Nr. St. I 1391/3 16 RMV. — fallen, mit Rücksicht auf den Zweck der Verordnung bejaht. Nach einem Erlaß des genannten Herrn Ministers fällt nicht nur die von den Webereien, Strickerereien und Wirkereien räumlich getrennte Konfektionierung, die die Stoffe bei anderen Firmen kauft und konfektioniert, unter die Vorschriften der Bekanntmachung, sofern sie im großen Betriebe wird oder im Betriebe wenigstens 4 Arbeiter beschäftigt sind, sondern das gleiche gilt auch für die mit der Herstellung der Stoffe verbundene Konfektionierung innerhalb derselben Anlage. Daß die Anwendung der Bekanntmachung auf die mit der Strickerei räumlich verbundene Konfektionierung Schwierigkeiten, die sich nicht bei einigem guten Willen überwinden ließen, bereiten sollte, könne nicht angenommen werden. Die gegen die Entscheidung geltend gemachten Bedenken, daß die Konfektionsarbeiter geschädigt würden, falle fort, da nach dem Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1916 — § 337 der Protokolle — die Erwerbslosenfürsorge auch für erwerbsbeschränkte Konfektionsarbeiter eintrete. Diese seien sogar dadurch besser gestellt als die Textilarbeiter, daß sie zu ihrem Verdienst von der Arbeitgeberern einen Lohnzuschuß von 10 Mk. erhielten. Ich kann dieser Entscheidung nur beitreten.

Auch das Königlich Sächsische Ministerium des Innern hat sich der oben wiedergegebenen Auffassung des Reichsanwalters bzw. des Preussischen Handelsministeriums angeschlossen. Damit hat nun die grundsätzliche Frage, ob die Betriebe der Trikotagenindustrie bzw. der Handschuhindustrie unter die erwähnte Bekanntmachung Nr. 1391 fallen, als endgültig im bejahenden Sinne gelöst zu gelten. Die betreffenden Betriebsinhaber werden von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt und erucht, die ihnen hiernach erwachsenden Verpflichtungen künftighin einzuhalten.“

Hiernach ist also endgültig festgestellt, daß die Betriebsunternehmer den Zuschuß von 10 Prozent an die Arbeiter und Arbeiterinnen zu zahlen haben. Auch stehen wir auf dem Standpunkt, daß alle Betriebsunternehmer die Zuschüsse an die Arbeiter und Arbeiterinnen vom 4. April nachzahlen haben, da die Verordnung an diesem Tage in Kraft getreten und von den Unternehmern nicht eingehalten wurde. Soweit bis jetzt bekanntgeworden ist, sind nunmehr die Zuschüsse in einigen Betrieben von jetzt ab zur Auszahlung gebracht worden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollen darauf achten, daß der Zuschuß im Lohnbuch direkt als Zuschuß eingetragen bzw. bezeichnet wird. Alle Wahrnehmungen der Arbeiter und Arbeiterinnen, vor allem in den Trikotagen- und Handschuhbetrieben, über Nicht-Einhaltung der Bestimmungen bitten wir an die Geschäftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Chemnitz-Kappel, Zwidauer Str. 152 I, gelangen zu lassen, damit eventuell Anzeige gegen die betreffenden Firmen erstattet werden kann.

Langenbielau. Die Gewerkschaftsversammlung für Textilarbeiter am Donnerstag, den 24. August, zeigte so recht, daß die Arbeiterkassen zusammenhängen. Wenn die für den 16. August zum gleichen Zwecke einberufene Mitglieder-versammlung, zu der auch Nichtmitglieder als Gäste Zutritt haben sollten, nicht abgehalten werden konnte, so war nun die neu angemeldete Versammlung desto zahlreicher besetzt. Alle Plätze des Rühnischen Saales waren besetzt, und es sind mindestens 350 Personen gewesen, die sich zusammenfanden, wobei selbstredend die Arbeiterinnen in der übergroßen Mehrheit waren. Kollege Scholz gab in dreiviertelstündigen Ausführungen als Delegierter einen Bericht von der außerordentlichen Reichskonferenz der Textilarbeiter in Bamberg, die sich infolge der unheilvollen Wirkungen des Krieges auf die Textildindustrie unbedingt notwendig machte, um den Mißständen in den Fürsorgemaßnahmen für die am schwersten betroffene Berufs-schicht entgegenzutreten und auf Hilfe zu drängen. Die Notwendigkeit und Bedeutung einer ausreichenden Fürsorge für die gewerblich tätige, wichtige und zahlreichste Berufsschicht des Reiches Reichendach muß auch für den Fernstehenden schon augenfällig durch die Tatsache sein, daß trotz der Abwanderungen in andere Bezirke und Industrien sowie der Einberufungen zum Kriegsdienst im Frühjahr 1915 noch rund 11 000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Kreise Reichendach in den Textilbetrieben beschäftigt waren, also ungerichtet der noch verhältnismäßig zahlreich vorhandenen Heimarbeit. Es muß anerkannt werden, daß unter dem Drängen der Arbeitervertreter der Gewerkschaft und der Partei von den Kommunen unter Mitwirkung der Textilindustriellen im Kreise rechtzeitig Einrichtungen geschaffen wurden, durch die die Textilarbeiter vor größerer Not geschützt wurden. „Der Arbeitgeber“ schrieb am 1. April 1916 über die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter u. a.: „Die Textilarbeitergewerkschaften waren vor allem bestrebt, mit Rücksicht darauf, daß infolge der militärischen Maßnahmen eine wachsende Zahl von Textilarbeitern, besonders Textilarbeiterinnen, die Arbeitslosigkeit am gleichen Ort oder auswärts nicht finden konnten, arbeitslos würden, für die einzelnen Bundesstaaten oder größere Textilbezirke einheitliche Maßnahmen für die kommunale Textilarbeiterfürsorge aufzustellen.“ Das ist auch eine Feststellung, die unsere Behauptung bestätigt, daß ohne die Tätigkeit der Tausende der Verbandsfunktionäre es heute lange nicht so weit wäre mit der Fürsorge. Der Redner zeigte die Schwierigkeiten, welche die Fürsorge bei den unteren Verwaltungsbehörden zu überwinden hatte und fuhr dann fort: Unser Bundesgenosse bei dem Bestreben nach Verbesserung der Fürsorge sei die unerhörte Teuerung, die kein Mensch ableugnen könne. Andere große und einflussreiche Gruppen hätten es außerordentlich gut verstanden, ihre Interessen zu wahren. Es wird wahrlich sehr nötig, daß auch die Textilarbeiter, besonders die des Sulzengbergbezirks, ihre Organisation stärken. Die Möglichkeit sei gegeben, daß die Textilarbeiterkassen, die schon Schlimmes bisher getragen, von der Unbill noch schlimmer betroffen werde. Deshalb sei es notwendig, eine geschlossene Phalanx zu bilden. — In der Diskussion kamen noch mancherlei Klagen und Wünsche bezüglich der Fürsorgeeinrichtungen zur Sprache. Ein Kollege verlangt für erkrankte Textilarbeiter, die bei Eintritt eines Erkrankungsfalles am schwersten betroffen werden, zum Krankengelde einen Zuschuß aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Höchst unangebracht und ungerecht sei es, daß den entlassenen und wieder in Arbeit getretenen Kriegsverletzten die Hälfte ihrer Rente auf die Fürsorge angerechnet würde; das wie die hohe Anrechnung anderer Renten müsse weggelassen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der Verbandskollege Redakteur Franz Feldmann, der dann die unbeständliche Haltung jener Textilarbeiter aufs schärfste verurteilte, die aus einer schiefen Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse oder einer unangebrachten Verärgerung heraus gegen die Gewerkschaft oder Partei vollständig unbegründete Vorwürfe erheben und, wenn etwas nicht gleich ihren Wünschen entsprechend läuft, sich von der Organisation abwenden. Wer etwa sage, daß die Stellen in den Organisationen, der Gewerkschaft und Partei, nicht etwa alles tun, um den Textilarbeitern zu helfen, verdienne eine ganz besondere Art der Behandlung. Kein klar sehender Textilarbeiter dürfe sich solch dummes Gebilde gefallen lassen. Es heiße jetzt ernsthaft den Gedanken der Solidarität pflegen, jeder soll fordern, daß die Textilarbeiterkassen einig sei in der Organisation. Kollege Denke forderte zur Kräftigung des Verbandes durch eine bessere Beitragsleistung auf, was Kollege Scholz noch besonders unterstrich mit dem Hinweis auf die am falschen Platz vorgebrachte Nebenart

einzelner: „Zwingen lasse ich mich nicht.“ Die Organisation wird und kann kein Mitglied zwingen; andererseits werden aber doch die Textilarbeiter in heutiger Zeit hundertfach zu den schwersten Opfern gezogen. Die Organisation wirkt unausgesetzt für das Wohl der Textilarbeiter in intensiver Weise. Der Vorsitzende Kollege Haberecht erinnerte noch daran, daß Unorganisierte in ihren Drangsalen in zahlreichen Fällen während der Kriegszeit das Verbandsbureau aufzufinden wüßten, wo ihnen die Geschäftsstelle oft allzu bereitwillig entgegenkomme. Die Einrichtungen der Verbandsfiliale werden von den Beiträge leistenden Mitgliedern erhalten. Das sollte niemand vergessen, sondern alle sollten sich dem Verbandsangehörigen anschließen.

Peterswaldau. Unser Vorsitzender Kollege Alfred Kinner ist gefahren. Obgleich er erst 20 Jahre alt war, berechnete er zu den besten Hoffnungen. In ihm ist schon der dritte Vorsitzende aus den schlesischen Filialen dahingefahren. In der letzten Mitgliederversammlung widmete Kollege Frisch ihm einen ehrenden Nachruf. — Für uns gilt es, in seinem Sinne weiterzuarbeiten.

Literatur.

Kriegsinvalidenfürsorge und Gewerkschaften, von J. Kurth, Preis 60 Pf. Verlag G. Vitz u. Co. m. b. H., München. Die Frage der Kriegsinvalidenfürsorge steht in der sozialpolitischen Debatte an erster Stelle. Sie umfaßt ein großes Gebiet zusammenhängender Fragen, die der Verfasser in übersichtlicher und gemeinverständlich Weise darstellt. Da die Stellung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Kriegsinvalidenfürsorge von größter Bedeutung ist, sollte jeder denkende Arbeiter im eigenen Interesse sich mit dieser Sache vertraut machen.

„Der Verband der Deutschen Buchdrucker“ betitelt sich ein 600 Seiten starkes Buch, das zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes herausgegeben ward. Es stellt den 1. Band der Geschichte der deutschen Buchdrucker dar und umfaßt die Tätigkeit ihres Verbandes aus der Zeit von 1866—1888. Besonders interessant wird das Buch, das mit zahlreichen künstlerischen Abbildungen von oft hohem historischem Werte versehen ist, auch durch seine vorge-schichtlichen Aufzeichnungen, z. B. durch die Darstellung der Entwicklung der Buchdruckerkunst, der Organisationsformen, durch das Eingehen auf Sitten und Gebräuche bei den Buchdruckern usw., ganz abgesehen von dem Hauptteil des Buches, der natürlich den Kämpfen und Erfolgen im Buchdruckgewerbe gewidmet ist. — Das Buch ist unseren Büchereien um so mehr zur Anschaffung zu empfehlen, als es ihnen auf Bestellung durch unseren Verbandsvorstand zum Vorzugspreise von 3 Mk. abgelassen wird. Wer es zu diesem verhältnismäßig geringen Preise erwerben will, muß es also bei unserem Verbandsvorstand bestellen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 10. September, ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Abwesenheitsänderungen.

Gau 3. Alle für den Gau-leiter bestimmten Briefe sind bis auf Weiteres an den Kollegen Ludwig Ruhnien, Nachen, Alzanderstr. 109 II, zu richten. Gau 8. Böhnstedt, K.: Albin Tröschner, Neustädterstr. 78.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Elberfeld. Wilhelm Bierlings, 58 J., Handweber, Lungentzündung. Robert Wandler, 40 J., Fabrikarbeiter, Lungentuberkulose. Gera. Henriette Lindstädt, 48 J., Herzschlag. Karl Köpfel, 47 J., Gehirnschlag. Wilhelmine Feustel, 73 J., Herzschwäche. Glauchau. Paul Köhler, 39 J., Lungenleiden. Franz Wagner, 49 J., Magenleiden. Krefeld. Martin Thönes, Weber, Lebertrebs. Langenbielau. Ida Gläker, Spinnerin, 43 J., TYPHUS. Landeshut. Else Kahler, Kreibin, 16 J., TYPHUS.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Josef Schloffer, Anseher, 28 J. (Mitglied des Gauvorstandes.) Bamberg. Heinrich Grohmann, Spinnerarbeiter, 22 J. Chemnitz. Arthur Adolf Müller, 26 J. Eisenberg (S.-A.). Paul Lohmann, 21 J. (Berichtigungen.) In Nr. 34 muß es

statt Bruno Wilderer heißen: Bruno Wildner, 29 J. Elberfeld. Hermann Droste, 38 J., Seidenwebdriker. Albert Brautwiler, 36 J., Fabrikarbeiter. Hugo Heust, 27 J., Riemenbreher. Paul Häusgen, 39 J., Gummiwebdriker. Emil Höll, 29 J., Fabrikarbeiter. Wilhelm Pracht, 42 J., Ketten-scherer. Gera. Ernst Krieg, 43 J. Glauchau. Bruno Geber, 32 J. Greis. Ernst Pfeifer, Reinsdorf, Appreturarbeiter, 36 J. Max Franz, Raasdorf, Färbereiarbeiter, 24 J. Gohntenien-Ernst. Albin Glöckner, 32 J. Langenbielau. Emanuel Kneisel, Mangler, 28 J. Lengensfeld i. B. Karl Otto Simon, Hilfsarbeiter, 19 J. Limbach i. Sa. Paul Wolf, Färbereiarbeiter, 40 J. K. Otto Köthe, Wirt, 30 J. Neumünster. Hans Bade, 21 J. Andreas Bornemann, 33 J. Peterswaldau. Alfred Kinner, 20 J. Plauen i. B. Göb, Hermann, 22 J. Benzel, Max Wilh, 26 J. Fuchs, Max, 23 J. Rau, Wilh, 22 J. Schmidt, Max, 32 J. Hilpert, Karl Hermann, 31 J. Reichendach i. B. Julius Leicht, Weber, 21 J. Richard Stark, Weber, 31 J. Moritz Merkel, Weber, 41 J. Franz Rödel, Weber, 21 J. Max Anader, Spinnereiarbeiter, 21 J. Johannes Schille, Appreturarbeiter, 20 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Sonnabend, 16. Sept. Deberan. Abends 9 Uhr in der „Erholung“.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Gera.

Aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens unserer Filiale findet Sonntag, den 24. September, in der Ostvorstädtischen Turnhalle ein

Unterhaltungssabend

statt. Unsere Mitglieder und die der Nachbarfilialen sind hierzu freundlichst eingeladen. Anfang 7 Uhr abends. Programme am Saaleingang unentgeltlich. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Filialverwaltung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 9. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.